



Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

357

Nummer 10

Kiel, 1. Oktober 2016

Inhalt

I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften	
Verwaltungsvorschrift über eine Selbstverpflichtung und die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses in der beruflichen oder ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (FührungszeugnisVwV) Vom 26. August 2016.....	358
II. Bekanntmachungen	
Vierter Allgemeiner Hinweis zur ordnungsgemäßen Durchführung der Kirchenwahl 2016 Vom 10. September 2016.....	360
Anordnung der Ingebrauchnahme von Interimssiegeln.....	361
Einführung von Kirchensiegeln.....	362
Außergeltungsetzung eines Kirchensiegels	362
Bekanntgabe eines Tarifvertrages.....	363
Freigabe des EDV-Programms „P&I LOGA“	364
Pfarrstellenänderungen.....	364
III. Pfarrstellenausschreibungen	
Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	364
IV. Stellenausschreibungen	
Kirchenmusik.....	373
V. Personalmeldungen	
.....	374

I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften

Verwaltungsvorschrift über eine Selbstverpflichtung und die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses in der beruflichen oder ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (FührungszeugnisVwV) Vom 26. August 2016

Das Landeskirchenamt hat aufgrund von Artikel 105 Absatz 2 Nummer 3 der Verfassung die folgende Verwaltungsvorschrift erlassen:

1. Selbstverpflichtung

- 1.1 Kirchliche Körperschaften pflegen im Umgang mit ihnen anvertrauten Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen eine Kultur der grenzachtenden Kommunikation und Klarheit sowie des Respekts und der Wertschätzung.
- 1.2 Zu diesem Zweck sollen kirchliche Körperschaften alle Personen, die beruflich oder ehrenamtlich insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit und im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, auffordern, sich mit den Inhalten einer Selbstverpflichtung auseinanderzusetzen. Der Text der Selbstverpflichtung (nach der Anlage zu dieser Verwaltungsvorschrift) verbleibt bei der Person.
- 1.3 Die kirchlichen Körperschaften sind verpflichtet, regelmäßig Schulungen zum Inhalt der Selbstverpflichtung anzubieten. Die Teilnahme ist der beruflich oder ehrenamtlich tätigen Person zu bestätigen und aktenkundig zu machen.
- 1.4 Diese Regelungen gelten entsprechend für die Beschäftigung im Rahmen eines gesetzlichen Freiwilligendienstes oder einer Arbeitsgelegenheit nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Juli 2016 (BGBl. I S. 1939) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

2. Erweitertes Führungszeugnis

- 2.1 Kirchliche Körperschaften haben sicherzustellen, dass unter ihrer Verantwortung keine Person, die wegen einer in § 72a Achstes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung bezeichneten Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung rechtskräftig verurteilt worden ist, Kinder und

Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat.

- 2.2 Zu diesem Zweck sollen kirchliche Körperschaften sich bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen, mindestens aber nach fünf Jahren, von allen Personen, die beruflich in der Kinder- und Jugendarbeit oder in kinder- und jugendnahen Bereichen tätig sind, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 1984 (BGBl. I S. 1229, 1985 I S. 195), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1843) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung vorlegen lassen. Von Ehrenamtlichen soll auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt werden. Näheres kann in Vereinbarungen mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nach § 72a Absatz 4 Achstes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – bestimmt werden.
- 2.3 Den zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichteten Personen ist schriftlich zu bestätigen, dass die Voraussetzungen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz vorliegen. Im Falle einer beruflichen Tätigkeit erfolgt der Versand unmittelbar an die kirchliche Körperschaft.
- 2.4 Die Kosten des erweiterten Führungszeugnisses trägt vor der Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit die Bewerberin bzw. der Bewerber. Im Übrigen sind die Kosten des erweiterten Führungszeugnisses durch die kirchliche Körperschaft zu erstatten.
- 2.5 Bei beruflicher Tätigkeit ist das erweiterte Führungszeugnis zur Personalakte zu nehmen. Bei ehrenamtlicher Tätigkeit ist das Führungszeugnis nach Einsichtnahme durch die kirchliche Körperschaft der vorlagepflichtigen Person zurückzugeben; Kopien dürfen nicht angefertigt werden. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und die Information, ob die Person wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung rechtskräftig verurteilt worden ist, sind aktenkundig zu machen; nach Beendigung der ehrenamtlichen Mitarbeit ist der Eintrag zu löschen.

- 2.6 Das erweiterte Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz darf keine Eintragung wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung enthalten. Eine Eintragung steht einer Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit und im kinder- und jugendnahen Bereich entgegen.
- 2.7 Diese Regelungen gelten entsprechend für die Beschäftigung im Rahmen eines gesetzlichen Freiwilligendienstes oder einer Arbeitsgelegenheit nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende.

3. Pastorinnen und Pastoren

- 3.1 Vor der Aufnahme in den kirchlichen Vorbereitungsdienst, vor der Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Probe und vor der Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit ist jeweils ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz vorzulegen. Nach Begründung des Pfarrdienstverhältnisses kann erneut die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt werden. Die Kosten des erweiterten Führungszeugnisses trägt vor der Aufnahme in das Vikariat die Bewerberin bzw. der Bewerber. Im Übrigen sind die Kosten des erweiterten Führungszeugnisses durch die Dienstherrin zu erstatten. Das erweiterte Führungszeugnis ist zur Personalakte zu nehmen.
- 3.2 Die weiteren Bestimmungen der Nummern 1 und 2 gelten auch für Pastorinnen und Pastoren.

4. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- 4.1 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
- 4.2 Gleichzeitig tritt die Verwaltungsvorschrift über die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 17. August 2011 (GVObI. S. 260) der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche außer Kraft.

Anlage zu Nummer 1.2 Satz 2

Muster einer Selbstverpflichtung

(1) Ich begegne den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie den Mitarbeitenden mit Respekt. Ich achte ihre persönlichen Grenzen und trage zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei. Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden. Ich spreche sie in unserem Mitarbeitendenteam oder gegenüber einer Leitungsperson an und verharmlose und übertreibe dabei nicht.

(2) Mir ist bewusst, dass ich als Mitarbeitende bzw. Mitarbeitender eine verantwortungsvolle Vertrauensperson bin. Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.

(3) Ich unterstütze Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung, fördere ihr Selbstbewusstsein und mache sie stark für persönliche Entscheidungen. Ich ermutige Kinder und Jugendliche sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen, wenn sie sich bedrängt fühlen.

(4) Ich verzichte auf abwertende oder ausgrenzende Verhaltensweisen und Sprache. Ich schütze Kinder und Jugendliche in meinem Tätigkeitsfeld vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.

(5) Ich kenne und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.

(6) Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Wenn ich einen begründeten Verdacht eines unangemessenen Verhaltens und bzw. oder eines sexuellen Übergriffes auf Schutzbefohlene habe, verhalte ich mich entsprechend des Notfallplans meines Kirchenkreises bzw. meiner Institutionen. Dabei stehen der Schutz und die Würdigung der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

Kiel, 26. August 2016

Landeskirchenamt

Prof. Dr. Unruh

Präsident

Az.: NK 3100- 7 – DAR Tr

II. Bekanntmachungen

Vierter Allgemeiner Hinweis zur ordnungsgemäßen Durchführung der Kirchenwahl 2016 Vom 10. September 2016

Aufgrund von § 11 Absatz 3 des Kirchengemeinderatsbildungsgesetzes vom 10. März 2015 (KABL. S. 142) (im Folgenden: KGRBG), ergeht zur ordnungsgemäßen Durchführung der Kirchenwahl 2016 folgender allgemeiner Hinweis des Wahlbeauftragten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland:

1. Grundsatz der einheitlichen, gemeindeweiten Wahl (Artikel 30 Absatz 2 Verfassung)

Die zu wählenden Mitglieder des Kirchengemeinderats werden gemäß Artikel 30 Absatz 2 der Verfassung durch die Gemeindeglieder gewählt.

Die Wahl erfolgt demnach durch alle wahlberechtigten Gemeindeglieder nach § 2 KGRBG für die gesamte Kirchengemeinde, die regelmäßig nach § 8 Absatz 1 Satz 1 KGRBG ein einheitlicher Gemeindegewahlbezirk ist. Wenn ausnahmsweise in einer Kirchengemeinde mehrere Gemeindegewahlbezirke gebildet worden sind, in denen der Kirchengemeinderat die Anzahl festgelegt hat, wieviele Vorgeschlagene aus dem jeweiligen Gemeindegewahlbezirk in den neuen Kirchengemeinderat zu wählen sind (§ 8 Absatz 1 Satz 2 KGRBG), haben alle wahlberechtigten Gemeindeglieder das uneingeschränkte Wahlrecht, im Rahmen der Gesamtanzahl der in den Kirchengemeinderat zu wählenden Mitglieder ihre Stimmen auf alle Vorgeschlagenen zu verteilen, unabhängig von deren Zuordnung in Gemeindegewahlbezirke. Deshalb sind die Stimmzettel in jeder Kirchengemeinde immer einheitlich. Die Stimmzettel enthalten die gesamte Wahlvorschlagsliste, gegebenenfalls untergliedert nach Gemeindegewahlbezirken (§ 19 Satz 2 KGRBG).

2. Kennzeichnung der kirchlichen Mitarbeitenden (§ 15 Absatz 1 KGRBG)

Für jede Kirchengemeinde sind die Stimmzettel nach § 19 KGRBG einheitlich zu gestalten. Für die Kennzeichnung der Mitarbeitenden der Kirchengemeinde nach § 15 Absatz 1 Satz 3 KGRBG ist auf der Wahlvorschlagsliste und den Stimmzetteln der Großbuchstabe „M“ zu verwenden.

Um die korrekte Feststellung des Wahlergebnisses nach § 24 Absatz 1 und 2 KGRBG zu gewährleisten, sind darüber hinaus alle in einem kirchlichen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis Stehenden auf der Wahlvorschlagsliste und auf dem Stimmzettel ebenfalls zu kennzeichnen. Für diese Kennzeichnung ist der Großbuchstabe „K“ zu verwenden.

Da alle Mitarbeitenden der Kirchengemeinde (Kennzeichen „M“) notwendigerweise in einem kirchlichen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen, sind sie mit „K“ und „M“ zu kennzeichnen.

3. Gültigkeit von Stimmzetteln (§ 23 Absatz 3 Nummer 2 KGRBG)

Ein Stimmzettel ist auch dann gültig, wenn er für einen Gemeindegewahlbezirk mehr Kennzeichnungen enthält als Vorgeschlagene in diesem Gemeindegewahlbezirk nach § 7 Absatz 3 Satz 2 KGRBG gewählt werden können, sofern er nicht mehr Kennzeichnungen enthält, als Mitglieder des Kirchengemeinderats insgesamt zu wählen sind.

4. Feststellung des Wahlergebnisses (§ 24 Absatz 2 KGRBG)

Bei der Feststellung des Wahlergebnisses sind nach § 24 Absatz 2 KGRBG die Vorgaben des Artikels 6 Absatz 2 **und** des Artikels 30 Absatz 4 und 5 der Verfassung zu berücksichtigen. Es entscheidet demnach die jeweils absolute Stimmenzahl in absteigender Reihenfolge unter allen Vorgeschlagenen.

Die absolute Stimmenzahl ist immer entscheidend. Die Kennzeichnungen („M“ und/oder „K“) führen nicht zwingend oder von Gesetzes wegen zur Mitgliedschaft im Kirchengemeinderat.

Zur Feststellung des Wahlergebnisses sind zwei Prüfungen vorzunehmen:

- 4.1 Entfallen die höchsten Stimmenzahlen auf mehr als eine vorgeschlagene Person mit der Kennzeichnung „M“, kann davon nur die Person mit den meisten Stimmen in den Kirchengemeinderat gelangen. Alle anderen Vorgeschlagenen mit einer Kennzeichnung „M“ sind nicht zu berücksichtigen. Für sie rücken entsprechend viele andere Vorgeschlagene in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmzahlen nach; dazu können in dieser Prüfung zunächst durchaus auch weitere mit „K“ gekennzeichnete Personen gehören.
- 4.2 Die Anzahl der gewählten Personen mit der Kennzeichnung „K“ und der Mitglieder kraft Amtes, also den Pfarrpersonen der Kirchengemeinde, darf zusammen im Kirchengemeinderat immer nur weniger als die Hälfte der Anzahl der Mitglieder ausmachen. Alle Gewählten mit der Kennzeichnung „K“, bei denen diese Grenze überschritten würde, sind nicht zu berücksichtigen. Dabei werden Personen, die neben der Kennzeichnung „K“ auch noch mit einem „M“ markiert sind, im Rahmen dieser Prüfung weder

bevorzugt noch benachteiligt; sie gelten schlicht als kirchlich Beschäftigte („K“).

Es rücken entsprechend viele andere (ehrenamtliche) Vorgeschlagene in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmzahlen nach.

In allen Fällen einer Stimmgleichheit ist bei der Feststellung des Wahlergebnisses § 24 Absatz 3 KGRBG zu beachten, dies gilt insbesondere einzeln für jede der beiden obigen Prüfungen 4.1 und 4.2.

Kiel, 10. September 2016

Der Wahlbeauftragte der
Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Norddeutschland

D a w i n

Az.: NK 1022/16-1 – R Da

Anordnung der Ingebrauchnahme von Interimssiegeln

Die Ingebrauchnahme des nachstehend abgedruckten Interimssiegels der

Anstaltsgemeinde der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt zu Flensburg

ist durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg angeordnet worden. Die Anordnung gilt ab der Bekanntmachung dieser Anordnung im Kirchlichen Amtsblatt.



Kiel, 9. September 2016

Landeskirchenamt
B e l i t z

Az.: 10.9 Diakonissenanstalt Flensburg – R Be

*

Die Ingebrauchnahme des nachstehend abgedruckten Interimssiegels der

Ev. Kirchengemeinde Luther- Auferstehungsgemeinde Stralsund

ist durch das Pommersche Ev. Kirchenkreisamt des Pommerschen Ev. Kirchenkreises angeordnet worden. Die Anordnung gilt ab der Bekanntmachung dieser Anordnung im Kirchlichen Amtsblatt.



Kiel, 9. September 2016

Landeskirchenamt
K i e b a c k

Az.: 10 Luther-Auferstehung Stralsund – R Ki

*

Die Ingebrauchnahme des nachstehend abgedruckten Interimssiegels der

Ev. Kirchengemeinde St. Bartholomäus Damgarten-Saal

ist durch das Pommersche Ev. Kirchenkreisamt des Pommerschen Ev. Kirchenkreises angeordnet worden. Die Anordnung gilt ab der Bekanntmachung dieser Anordnung im Kirchlichen Amtsblatt.



Kiel, 8. September 2016

Landeskirchenamt
K i e b a c k

Az.: 10 St. Bartholomäus Damgarten-Saal – R Ki

Einführung von Kirchensiegeln

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

Ev. Kirchengemeinde Poseritz

ist durch das Pommersche Ev. Kirchenkreisamt des Pommerschen Ev. Kirchenkreises genehmigt worden.



Kiel, 8. September 2016

Landeskirchenamt

Kieback

Az.: 10 Poseritz – R Ki

*

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

Stiftung Bethanien in Neubrandenburg

ist durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg genehmigt worden.



Kiel, 9. September 2016

Landeskirchenamt

Belitz

Az.: NK 9155 – R Be

*

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wentorf

ist durch das Kirchliche Verwaltungszentrum des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg genehmigt worden.



Kiel, 30. August 2016

Landeskirchenamt

Belitz

Az.: 10.9 Wentorf – R Be

Außergeltungsetzung eines Kirchensiegels

Das Kirchliche Verwaltungszentrum des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost hat das nachstehend abgedruckte Kirchensiegel der

Ev.-luth. Auferstehungskirchengemeinde in Hamburg-Marmstorf

mit Wirkung vom 14. September 2016 außer Geltung gesetzt.



Kiel, 19. September 2016

Landeskirchenamt

Belitz

Az.: 10.9 Auferstehung Hamburg-Marmstorf – R Be/
R Ki

Bekanntgabe eines Tarifvertrages

Wir veröffentlichen nachstehend folgenden vom Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger in Norddeutschland (VKDA) mit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) abgeschlossenen Tarifvertrag:

„Ergänzungstarifvertrag vom 20. April 2016 zum Tarifvertrag zur Regelung der Grundlagen einer kirchengemäßen Tarifpartnerschaft vom 5. November 1979“

Der Tarifvertrag ist im Rundschreiben 1/2016 des VKDA bekannt gegeben worden. Mit der Kirchengewerkschaft wurde kein entsprechender Tarifvertrag vereinbart.

Kiel, 30. August 2016

Landeskirchenamt

Dr. Triebel

Az.: NK 3211 – DAR Tr

1. Ergänzungstarifvertrag Vom 20. April 2016 zum Tarifvertrag zur Regelung der Grundlagen einer kirchengemäßen Tarifpartnerschaft vom 5. November 1979

Zwischen

dem **Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger in Norddeutschland (VKDA)**,

vertreten durch den Vorstand

- einerseits -

und

der **„ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft“ (ver.di)**,

vertreten durch

die Landesbezirksleitung Nord, Huxstraße 1–9,
23552 Lübeck

und

die Landesbezirksleitung Hamburg, Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg

- andererseits -

Die Tarifvertragsparteien sind sich einig, dass die Entscheidung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zum Verfahren der Arbeitsrechtssetzung nach § 56 des Einführungsgesetzes zur Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (EGVerf) grundsätzliche Bedeutung für die bestehende Tarifpartnerschaft hat.

§ 1

(1) Um der Bedeutung der Entscheidung gerecht zu werden, wird für die „ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft“ ein besonderes Kündigungsrecht für den Tarifvertrag zur Regelung der Grundlagen einer kirchengemäßen Tarifpartnerschaft vereinbart.

(2) Abweichend von § 2 Absatz 2 Tarifvertrag zur Regelung der Grundlagen einer kirchengemäßen Tarifpartnerschaft kann der Tarifvertrag durch „ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft“ innerhalb von drei Monaten nach der Verkündung des Gesetzes zum Verfahren der Arbeitsrechtssetzung in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland nach § 56 Absatz 4 EGVerf im Kirchlichen Amtsblatt zum Monatsende gekündigt werden.

§ 2

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Juni 2016 in Kraft.

Kiel, 20. April 2016

Für den Verband
kirchlicher und diakoni-
scher Anstellungsträger
in Norddeutschland
(VKDA)

gez. Unterschriften

Für die
„ver.di – Vereinte
Dienstleistungsgewerk-
schaft“ (ver.di) Landes-
bezirksleitungen Ham-
burg und Nord

gez. Unterschriften

Freigabe des EDV-Programms „P&I LOGA“

Das EDV-Programm „P&I LOGA“ für das Personalwesen wird vom Landeskirchenamt der Nordkirche zur Nutzung freigegeben. Das EDV-Verfahren ist ein Produkt der P&I Personal & Informatik AG, Kreuzberger Ring 56, 65205 Wiesbaden.

Weitere Auskünfte erteilt das Landeskirchenamt

– Arbeitsstelle EDV – Herr Selzener.

Kiel, 8. August 2016

Landeskirchenamt

Selzener

Az.: NK 0551-91 – AIT Se

Pfarrstellenänderungen

Der Stellenumfang der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Burg auf Fehmarn, Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein, wird mit Wirkung vom 1. September 2016 von 100 Prozent auf 75 Prozent reduziert.

Az.: 20 Burg auf Fehmarn (2) – P Kü/P Mi

III. Pfarrstellenausschreibungen

Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Für die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Handewitt** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg suchen wir ab Januar 2017 eine Pastorin oder einen Pastor für die 2. Pfarrstelle (100 Prozent). Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die nahe an Flensburg in schöner Landschaft gelegene Kirchengemeinde umfasst den Ort Handewitt und sechs ehemalige selbstständige Dörfer. Die 2. Pfarrstelle hat ihren Schwerpunkt sowie das Pastorat im Ortsteil Weding.

Die denkmalgeschützte Handewitter Kirche mit ihrem umliegenden Friedhof bildet einen wichtigen Schwerpunkt im gemeindlichen Leben.

Seit Jahren ist die Kirchengemeinde in die Region Nördliche Geest eingebunden. Fünf Regionalgottesdienste pro Jahr, die Sommerkirche und gemeinsame Veranstaltungen sind Ausdruck der guten Zusammenarbeit der fünf Kirchengemeinden, die in den folgenden Jahren noch intensiviert werden soll.

Das Gemeindeleben zeichnet sich durch vielfältige lebendige Arbeitsbereiche aus, wie z. B.:

- den evangelischen Kindergarten,
- die Sozialstation,
- die evangelischen Gemeindepfadfinder
- sowie durch weitere Gruppen und Kreise, vor allem die Kantorei und der Bläserchor, die zum Teil ehrenamtlich geleitet werden.

Die Gemeinde beschäftigt eine Gemeindegemeindeführerin (24 Stunden), eine C-Kirchenmusikerin (19 Stunden), einen Küster und Friedhofswärter (39 Stunden), eine

Raumpflegerin (17 Stunden) und zwei geringfügig beschäftigte Mitarbeiter auf dem Friedhof. Ein Jugenddiakon des Jugendwerkes arbeitet in den Gemeinden unserer Region.

Der Kindergarten, der dem Kindertagesstättenwerk des Kirchenkreises angeschlossen ist, ist voll in die Kirchengemeinde integriert. Mit der Sozialstation, die zusammen mit der Kommunalgemeinde betrieben wird, pflegen wir eine enge Zusammenarbeit.

Der engagierte Kirchengemeinderat ist zusammen mit dem Inhaber der 1. Pfarrstelle offen für neue Ideen. Er freut sich auf die Zusammenarbeit mit einer Pastorin oder einem Pastor, die oder der unsere Gemeinde lebendig mitgestaltet, an Bewährtem festhält und neue Schritte wagt.

In Handewitt erfreuen wir uns an einem regen Interesse am Konfirmandenunterricht und an den Amtshandlungen. Die Mitgestaltung der Kirche am Leben im ländlichen Raum findet reges Interesse.

Gerne wollen wir die Angebote für Kinder, Konfirmanden und Jugendliche in Zusammenarbeit mit Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen weiterentwickeln und die religionspädagogische Arbeit des ev. Kindergartens in Handewitt weiter begleiten und mit den Angeboten der Kirchengemeinde verknüpfen. In allen Bereichen ist die Mitarbeit der neuen Pastorin oder des neuen Pastors gut möglich. Und wir wünschen uns eine offene, vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit auch mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Ein geräumiges Pastorat in Weding steht zur Verfügung. Es wird zurzeit umfassend renoviert.

Die Kommunalgemeinde Handewitt ist eine Großgemeinde mit 11 000 Einwohnern am Rand von Flens-

burg. Der Ortsteil Jarplund gehört zur Kirchengemeinde Oeversee-Jarplund. Der aufstrebende Ort Handewitt mit vielen Neubaugebieten und jungen Familien wird geprägt durch die reizvolle Spannung von ausgesprochen dörflichem Charakter einerseits und urbaner Lebensart andererseits.

Die Universitätsstadt Flensburg mit den vielfältigen kulturellen Angeboten in unmittelbarer Nähe macht das Leben in Handewitt ansprechend. Neben zahlreichen Versorgungseinrichtungen ist ein vielfältiges Vereinsleben vorhanden. Vom Kindergarten bis zur Gemeinschaftsschule mit Gymnasialzweig sind alle Schularten vor Ort, Gymnasien sind in Flensburg gut erreichbar.

Auskünfte erteilen:

Pröpstin Carmen Rahlf, Marienkirchhof 4, 24937 Flensburg, Tel.: 0461 5030 939 und Pastor Wolfgang Drews, Tel.: 04608 607 191.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte an den Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein, Herrn Bischof Gothart Magaard, Plesensstraße 5a, 24837 Schleswig.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Die Bewerbungsfrist endet mit dem Ablauf des **15. November 2016**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Handewitt (2) – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mürwik** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, Propstei Flensburg, ist die 1. Pfarrstelle (100 Prozent) zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor durch Wahl des Kirchengemeinderates neu zu besetzen.

Zeitgleich wird auch die 3. Pfarrstelle im Umfang mit 50 Prozent ausgeschrieben. Die 2. Pfarrstelle (100 Prozent) ist mit einer Kollegin besetzt.

Die Kirchengemeinde Mürwik hat ca. 6500 Gemeindeglieder und liegt im östlichen Teil Flensburgs. Durch entstehende Neubaugebiete wächst der Ortsteil weiter. Die Infrastruktur ist gut; der Ortsteil bietet Einkaufsmöglichkeiten, alle Schulformen und ärztliche Versorgung. Eine gute ÖPNV-Anbindung sichert bequeme Fahrten in die Innenstadt oder zum Bahnhof. Der nahe Strand sowie umliegende Wälder bieten erholsame und sportliche Freizeitmöglichkeiten.

Kirche und Gemeindehaus – gebaut 1958/61 – stehen nebeneinander auf einem großzügigen Campus mit Grünflächen und Parkplätzen. Die neue Mühleisen-Orgel von 2003 symbolisiert das rege Musikleben in der Kirchengemeinde; Kirchenchor, Seniorenchor, Gospelchöre bereichern regelmäßig die Gottesdienste.

Die Christuskirche (ca. 400 Plätze) ist die einzige Predigtstätte und wird von insgesamt zweieinhalb Pfarrstellen betreut.

Wir haben eine liturgisch gestaltete Kirche und eine Gemeinde, die gerne Gottesdienst feiert. Der vordere Raum des Seitenschiffes ist als „Raum der Stille“ eingerichtet und lädt mit seinen Kerzen zu Andacht und Ruhe ein. Die Kirche ist tagsüber geöffnet.

Ein weiteres Merkmal der Kirchengemeinde ist das starke ehrenamtliche Engagement. Neben dem Kirchengemeinderat und seinen Ausschüssen wirken Ehrenamtliche in Gemeindehaus und Kirche mit, z. B.

- als Helfende beim Secondhand-Markt „Kleiderkiste“,
- als Küsternde, Lektorinnen und Lektoren und
- Leitende in verschiedenen Gruppen.

Die Kindertagesstätte (Kita) ist in der Trägerschaft des Kindertagesstättenwerks des Kirchenkreises. Eine hauptamtlich geführte Kinderstube befindet sich im Gemeindehaus. Beide Einrichtungen werden von der Kirchengemeinde begleitet. Für die Arbeit mit Kindern von sechs bis zwölf Jahren beschäftigt die Kirchengemeinde eine hauptamtliche Mitarbeiterin mit einer halben Stelle.

Ein Seniorenheim in kath. Trägerschaft wünscht sich neben der eigenen theologischen Begleitung auch eine evangelische Mitgestaltung in Gottesdienst und Seelsorge.

Ein gut arbeitendes Kirchenbüro ist mit zwei Gemeinsekretärinnen in Teilzeit besetzt, die einen erheblichen Teil der Verwaltungsarbeiten erledigen.

Bewährt hat sich zudem die Leitung des Kirchengemeinderats im Team, d. h. der Geschäftsführende Ausschuss berät in allen Leitungsfragen gemeinsam und permanent. Dem Geschäftsführenden Ausschuss gehören der bzw. die 1. Vorsitzende und gleichrangig zwei oder drei Mitglieder aus dem Kirchengemeinderat an.

Wir suchen für unsere Gemeinde eine Pastorin oder einen Pastor für ein Team mit seinen unterschiedlichen Begabungen.

Wir wünschen uns:

- Freude an Ideen, durch die das gottesdienstliche Leben bereichert wird,
- teamorientierte, vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit im Pastorenteam, mit dem Kirchengemeinderat und den andern Mitarbeitenden,
- Wertschätzung von Bewährtem und Gewachsenem sowie die Kompetenz, gleichzeitig am Prozess der Neuorientierung in der Gemeinde konstruktiv mitzuwirken,
- eine Persönlichkeit, die ihren Dienst liebevoll versteht, gewinnend und offen auf Menschen aller Altersgruppen zugeht, ihnen auf Augenhöhe begegnet und sie begleitet.

Persönliche Freiheit, gegenseitige Unterstützung und verbindliche Zusammenarbeit sollen helfen, hier mit Freude zu arbeiten.

Die Pastorin oder den Pastor erwartet ein geräumiges Pastorat (fünf Zimmer und eine große Sonnenterrasse) in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kirche. Die gründliche Renovierung des Pastorates ist vorgesehen.

Die Vorstellungsgottesdienste sind für den Januar 2017 vorgesehen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Auskünfte erteilt Pröpstin Carmen Rahlf, Telefon: 0461 5030 939.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte über die Pröpstin des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg, Propstei Flensburg, Frau Pröpstin Carmen Rahlf, Marienkirchhof 4, 24937 Flensburg, an den Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Mürwik, Fördestr. 4, 24944 Flensburg.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Die Bewerbungsfrist endet am **18. November 2016**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Mürwik (1) – P Ha/P Rö

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mürwik** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, Propstei Flensburg, ist die 3. Pfarrstelle (50 Prozent) zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor durch Wahl des Kirchengemeinderates neu zu besetzen.

Zeitgleich erfolgt die Ausschreibung der 1. Pfarrstelle im Umfang von 100 Prozent. Die 2. Pfarrstelle (100 Prozent) ist mit einer Kollegin besetzt.

Die Kirchengemeinde Mürwik hat ca. 6500 Gemeindeglieder und liegt im östlichen Teil Flensburgs. Durch entstehende Neubaugebiete wächst der Ortsteil weiter. Die Infrastruktur ist gut; der Ortsteil bietet Einkaufsmöglichkeiten, alle Schulformen und ärztliche Versorgung. Eine gute ÖPNV-Anbindung sichert bequeme Fahrten in die Innenstadt oder zum Bahnhof. Der nahe Strand sowie umliegende Wälder bieten erholsame und sportliche Freizeitmöglichkeiten.

Ein Pastorat steht für diese Stelle nicht zur Verfügung. Der Kirchengemeinderat wird für Sie eine geeignete Wohnung im Gemeindegebiet anmieten.

Kirche und Gemeindehaus – gebaut 1958/61 – stehen nebeneinander auf einem großzügigen Campus mit Grünflächen und Parkplätzen. Die neue Mühleisen-Orgel von 2003 symbolisiert das rege Musikleben in der Kirchengemeinde; Kirchenchor, Seniorenchor, Gospelchöre bereichern regelmäßig die Gottesdienste. Die Christuskirche (ca. 400 Plätze) ist die einzige Pre-

digtstätte und wird von insgesamt zweieinhalb Pfarrstellen betreut.

Wir haben eine liturgisch gestaltete Kirche und eine Gemeinde, die gerne Gottesdienst feiert. Der vordere Raum des Seitenschiffes ist als „Raum der Stille“ eingerichtet und lädt mit seinen Kerzen zu Andacht und Ruhe ein. Die Kirche ist tagsüber geöffnet.

Ein weiteres Merkmal der Kirchengemeinde ist das starke ehrenamtliche Engagement. Neben dem Kirchengemeinderat und seinen Ausschüssen wirken Ehrenamtliche in Gemeindehaus und Kirche mit, z. B.

- als Helfende beim Secondhand-Markt „Kleiderkiste“;
- als Küsternde, Lektorinnen und Lektoren und
- Leitende in verschiedenen Gruppen.

Die Kindertagesstätte (Kita) ist in der Trägerschaft des Kindertagesstättenwerks des Kirchenkreises. Eine hauptamtlich geführte Kinderstube befindet sich im Gemeindehaus. Beide Einrichtungen werden von der Kirchengemeinde begleitet. Für die Arbeit mit Kindern von sechs bis zwölf Jahren beschäftigt die Kirchengemeinde eine hauptamtliche Mitarbeiterin mit einer halben Stelle.

Ein Seniorenheim in kath. Trägerschaft wünscht sich neben der eigenen theologischen Begleitung auch eine evangelische Mitgestaltung in Gottesdienst und Seelsorge.

Ein gut arbeitendes Kirchenbüro ist mit zwei Gemeindegemeinderätinnen in Teilzeit besetzt, die einen erheblichen Teil der Verwaltungsarbeiten erledigen.

Bewährt hat sich zudem die Leitung des Kirchengemeinderats im Team, d. h. der Geschäftsführende Ausschuss berät in allen Leitungsfragen gemeinsam und permanent. Dem Geschäftsführenden Ausschuss gehören der bzw. die 1. Vorsitzende und gleichrangig zwei oder drei Mitglieder aus dem Kirchengemeinderat an.

Im Moment ist die 50-Prozent Pfarrstelle mit einem entsprechend reduziertem Pfarrbezirk ausgewiesen, ebenso die Dienste in Gottesdienst und Amtshandlungen.

Da auch eine gleichzeitige und gleichlautende Ausschreibung für unsere 100-Prozent Stelle in dieser Ausgabe des Kirchlichen Amtsblattes erscheint, sollte die Möglichkeit ins Auge gefasst werden, nach einer angemessenen Einarbeitungszeit, die Verteilung der Aufgaben einvernehmlich individuellen Wünschen anzupassen und neu zu regeln.

Wir suchen für unsere Gemeinde eine Pastorin oder einen Pastor für ein Team mit seinen unterschiedlichen Begabungen.

Wir wünschen uns:

- Freude an Ideen, durch die das gottesdienstliche Leben bereichert wird,
- teamorientierte, vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit im Pastorenteam, mit dem

Kirchengemeinderat und den andern Mitarbeitenden,

- Wertschätzung von Bewährtem und Gewachsenem sowie die Kompetenz, gleichzeitig am Prozess der Neuorientierung in der Gemeinde konstruktiv mitzuwirken,
- eine Persönlichkeit, die ihren Dienst liebevoll versteht, gewinnend und offen auf Menschen aller Altersgruppen zugeht, ihnen auf Augenhöhe begegnet und sie begleitet.

Persönliche Freiheit, gegenseitige Unterstützung und verbindliche Zusammenarbeit sollen helfen, hier mit Freude zu arbeiten.

Die Vorstellungsgottesdienste sind für den Januar 2017 vorgesehen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Auskünfte erteilt Pröpstin Carmen Rahlf, Telefon: Tel.: 0461 5030 939.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte über die Pröpstin des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg, Propstei Flensburg, Frau Pröpstin Carmen Rahlf, Marienkirchhof 4, 24937 Flensburg, an den Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Mürwik, Fördestr. 4, 24944 Flensburg.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Die Bewerbungsfrist endet am **18. November 2016**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Mürwik (3) – P Ha/P Rö

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rellingen** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die 1. Pfarrstelle (100 Prozent) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Über uns:

Rellingen liegt an der südlichen Grenze Schleswig-Holsteins zu Hamburg. Die kommunale Gemeinde Rellingen hat mit der angrenzenden Kommune Tangstedt ca. 16 000 Einwohner, von denen ca. 6000 Mitglieder der evangelischen Kirche sind.

In Rellingen leben und arbeiten sowohl Menschen, deren Familien sich seit Generationen hier beheimatet fühlen, als auch neu Hinzugezogene. Vor diesem Hintergrund fußt die Lebensqualität Rellingsens auf intakten kleinstädtischen Strukturen ebenso wie auf der guten Infrastruktur und Anbindung an die Metropole Hamburg.

Das Selbstverständnis der Kirchengemeinde drückt sich pointiert in dem Motto „Mitten im Leben“ aus. Dieses Leitbild bezieht sich zum einen auf den prägenden, weit in die Region ausstrahlenden barocken

Kirchenraum der Rellinger Kirche (Baujahr 1756), dem im Bewusstsein der Kirchengemeinde eine besondere Rolle zukommt. Als Mittelpunkt der Kirchengemeinde ist er ein Raum für Gottesdienste, Hochzeiten, Konzerte und insofern auch für die gesamte Kommune ein zentraler Identifikationsort.

Zum anderen benennt das genannte Motto den Anspruch der Kirchengemeinde Rellingen, für Menschen in der Gemeinde eine lebensbegleitende Heimat zu sein. Dies bezieht sich auf die Arbeit in den vier Kindertagesstätten, in der Konfirmanden- und Jugendarbeit, in der umfangreichen kirchenmusikalischen Arbeit mit den Ensembles, dem Angebot für Familien, Erwachsene und Senioren, in der Seelsorge, auf dem Friedhof und bei zahlreichen anderen kirchlichen Angeboten.

Wir freuen uns auf eine Bewerberin, die bzw. einen Bewerber, der

- mit Freude Gottesdienste feiert und aufgeschlossen ist für das Leben in einer lebendigen, volksskirchlich und liberal geprägten Gemeinde,
- gemeindef erfahren ist und über ein großes Maß an integrativen und kommunikativen Fähigkeiten verfügt,
- Freude an der Begleitung von Menschen an Stationen ihrer Lebensgeschichte (z. B. im Rahmen von Kasualien) hat und
- bereit ist, im Team mit der Kollegin und dem Kollegen im Pfarramt sowie den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter(inne)n vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und Gemeindeleben zu gestalten.

Die Schwerpunktsetzungen in den pastoralen Aufgaben und Arbeitsfeldern werden in kollegialer Absprache getroffen. Dazu gehören insbesondere die religionspädagogisch ansprechende Gestaltung der Arbeit mit Kindern und Familien, die gemeindepädagogische Arbeit mit Erwachsenen und Senioren sowie die kooperative Weiterentwicklung unserer Kirchengemeinde mit dem Kirchengemeinderat und die nachhaltige Fortführung unseres kirchlichen Auftrags. Darüber hinaus befindet sich die Kirchengemeinde in einem Prozess der Neustrukturierung und Modernisierung ihrer Gemeindehäuser.

Unser Team:

Die Kirchengemeinde Rellingen verfügt über drei volle Pfarrstellen, deren Inhaberinnen bzw. Inhaber die Leitungs- und Organisationsaufgaben zusammen mit einem engagierten Kirchengemeinderat (weitere zwölf Personen) wahrnehmen.

Weitere hauptamtliche Mitarbeitende sind ein A-Kirchenmusiker (100 Prozent), ein Jugenddiakon (75 Prozent), ein Küster (75 Prozent), sowie eine Gemeinsekretärin (82 Prozent). Hinzu kommen die Mitarbeitenden des Friedhofes sowie der vier Kindertagesstätten, die dem Kita-Werk Pinneberg angeschlossen sind.

Die hauptamtlichen Mitarbeitenden werden im Gemeindealltag durch zahlreiche ehrenamtliche Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter (ca. 80 Personen) kreativ und tatkräftig unterstützt.

Pastorat:

Ein geräumiges Haus (180 Quadratmeter Wohnfläche) steht in ruhiger Lage gegenüber der Kirche und dem Gemeindehaus im Ortskern zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

Propst Thomas Drope, Tel: 040 589 502 04,

Dr. Wolf-Peter Groß (KGR), Tel: 04101 208 294,

Pastor Dr. Lennart Berndt, Tel: 04101 331 08,

Pastorin Iris Finnern, Tel: 04101 221 70.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen für die 1. Pfarrstelle richten Sie bitte an die Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck, Kirsten Fehrs, Bischofskanzlei, Shanghaiallee 12, 20457 Hamburg.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen.

Die Bewerbungsfrist endet am **7. November 2016**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang bei der angegebenen Adresse.

Az.: Rellingen (1) – P Lad

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Nicolai auf Föhr** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland ist die 1. Pfarrstelle (100 Prozent) vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Der bisherige Stelleninhaber wechselt nach langjähriger Tätigkeit in eine Auslandspfarrstelle. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Die Kirchengemeinde St. Nicolai umfasst den Zentralort der Insel, die Hafenstadt Wyk auf Föhr und die Dörfer Boldixum und Wrixum. Die im 13. Jahrhundert erbaute St. Nicolai Kirche ist umgeben von einem historischen Friedhof. Ganz in der Nähe liegt das alte Pastorat I aus dem 19. Jahrhundert in einem sehr großen Garten, relativ zentral und gleichzeitig ruhig gelegen. Neben der Kirche als Hauptpredigtstätte gibt es eine Jugendkapelle in der Innenstadt, in der unter anderem wöchentlich Familienkirche stattfindet. Ein großzügiges Gemeindehaus, ein fünfzügiger Regelkindergarten, ein einzügiger Naturkindergarten, beide in kirchengemeindlicher Trägerschaft, und ein kirchlicher Friedhof sind Bestandteil der Gemeindegemeinschaft. Die Kirchengemeinde hat zwei Pfarrstellen mit ca. 3000 Gemeindegliedern. In der fast ganzjährigen Saison sind jedoch zwei- bis dreimal so viele Menschen kurzzeitig in der Kirchengemeinde.

Das Leben der Kirchengemeinde ist geprägt von einer traditionellen, aber für Neues offenen, einheimischen Gemeinde und einer lebendigen Urlaubergemeinde. Die Gottesdienste, Familienkirchen, Andachten und weiteren Veranstaltungen werden gut angenommen. Außerdem werden vom langjährigen Kirchenmusiker

über das Jahr gut besuchte Konzerte organisiert. Im Gemeindebereich liegen verschiedene Kureinrichtungen, wie zum Beispiel das Krankenhaus und das Senioren- und Pflegeheim, die seelsorgerlich versorgt werden.

Zur Kirchengemeinde St. Nicolai gehören:

- zwei Predigtstätten (St. Nicolai Kirche und Jugendkapelle),
- ein Gemeindehaus mit Kirchen- und Friedhofsbüro, einer Sekretärin und einem Hausmeister,
- ein Friedhof mit vier Mitarbeitenden,
- zwei gemeindeeigene Kindertagesstätten mit neunzehn Mitarbeitenden,
- eine reiche kirchenmusikalische Arbeit mit Kantorei, Gospelchor, Flötengruppen und einem kompetenten Kirchenmusiker,
- ein engagierter Kirchengemeinderat,
- ehrenamtlich geleitete Gruppen- und Kreise (Seniorentanzkreis, Bibelkreis, Eine-Welt-Arbeit, Jugendgruppe etc.),
- ein Eine-Welt-Laden, der ehrenamtlich geführt wird,
- vielfältige Gottesdienste und Amtshandlungen,
- eine aktive Flüchtlingsarbeit in guter Kooperation mit den offiziellen Stellen,
- die Freizeithelferarbeit, die eigenständig arbeitet, sich aber ein Stück in der Kirchengemeinde beheimatet und Räumlichkeiten mit nutzt.

Die Insel Föhr bietet außerdem ein intaktes kirchliches Umfeld, Strand und Sonne, Weite und Horizont, Grundschule, Gemeinschaftsschule mit gymnasialem Zweig, alle Einkaufsmöglichkeiten, ein Krankenhaus und ärztliche Grundversorgung.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der sich mit Offenheit auf die Gegebenheiten der Insel einlässt und neue Impulse setzt.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten über den Herrn Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland, Bezirk Nord, Herrn Propst Dr. Kay-Ulrich Bronk, Kirchenstraße 2, 25821 Breklum, an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Nicolai auf Föhr, St.-Nicolai-Str. 10, 25938 Wyk.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Auskünfte erteilen Propst Dr. Bronk, Tel.: 04671 6029 980, Mobil: 0175 2998 396, E-Mail: bronk@kirchennf.de, sowie Pastorin Hanna Wichmann, Vorsitzende des Kirchengemeinderates St. Nicolai Föhr, Tel.: 04681 664.

Informationen gibt es außerdem auf der Homepage der Kirchengemeinde unter www.inselkirche.de.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **12. November 2016**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

20 St. Nicolai auf Föhr (1) – P Ha

*

Die Pfarrstelle (100 Prozent) der **Nordschleswischen Gemeinde**, Pfarrbezirk Tingleff, in Dänemark wird zum 1. November 2016 vakant und ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Nordschleswigsche Gemeinde ist der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland angeschlossen. Sie besteht aus fünf Pfarrbezirken mit jeweils einer Pfarrstelle und hat ihren kirchlichen Auftrag innerhalb der deutschen Minderheit in Nordschleswig.

Der Ort und die Umgebung:

Das schöne, geräumige und familienfreundliche Pastorat (1927) mit großem Garten liegt in Tingleff. Es besteht Residenz- und Dienstwohnungspflicht. In direkter Nachbarschaft zum Pastorat befinden sich die deutschen Institutionen Kindergarten, Schule, Sporthalle und Nachschule.

Tingleff hat einen Bahnhof, Ärztehaus, deutsche und dänische Bücherei und gute Einkaufsmöglichkeiten. Für sportliche Betätigung aller Art gibt es zahlreiche Möglichkeiten.

Der Ort (ca. 2800 Einwohner) liegt verkehrsmäßig günstig an der Nord-Süd-Achse. Flensburg liegt eine halbe Autostunde entfernt. Der Pfarrbezirk erstreckt sich von Tingleff im Westen bis an die Ostseeküste. Die meisten Gemeindeglieder wohnen in Tingleff, einige aber auch weit verstreut in diesem Pfarrbezirk mit ländlicher Prägung.

Die Arbeit im Pfarrbezirk:

Gottesdienste: Die fünf monatlichen Gottesdienste in deutscher Sprache werden in den örtlichen dänischen Kirchen in Tingleff (Tinglev), Klipleff (Kliplev), Uk (Uge), Feldstedt (Felsted) und Bjolderup (Bjolderup) gefeiert. Regelmäßige Gottesdienste werden im Pflegeheim gehalten, manchmal deutsch-dänisch.

Neben den Gottesdiensten und Amtshandlungen gibt es eine vielfältige Gemeindegemeinschaft: Neben Minikonfirmandenunterricht (KU 3) und Konfirmandenarbeit besteht guter Kontakt zum Kindergarten, der nicht in kirchlicher Trägerschaft ist. Außerdem wird zu bestimmten Anlässen im Kirchenjahr eng mit den Schulen in Tingleff und Feldstedt sowie mit der Nachschule zusammen gearbeitet.

Der Kontakt zu den dänischen Gemeinden ist in allen Kirchspielen ausgezeichnet. In manchen gibt es regelmäßige deutsch-dänische Veranstaltungen.

Wichtige Schwerpunkte sind ferner die Seelsorge und die aufsuchende Arbeit, um die Gemeinde zu sammeln.

Die Nordschleswigsche Gemeinde:

Die Arbeit ist in den Kontext der gesamten Nordschleswigschen Gemeinde eingebunden. Dazu gehören z. B. der Nordschleswigsche Kirchentag und pfarrbezirksübergreifende Kinder- und Jugendarbeit, z. B. die Sommerlager auf der Nordseeinsel Röm. Als Gesellschafterin ist die Nordschleswigsche Gemeinde in das Christian-Jensen-Kolleg in Breklum eingebunden. Die Nordschleswigsche Gemeinde arbeitet auch an grenzüberschreitenden Projekten zwischen den dänischen Bistümern Ribe bzw. Haderslev der dänischen Volkskirche und dem Sprengel Schleswig und Holstein der Nordkirche mit. Auch hier werden von Zeit zu Zeit deutsch-dänische Veranstaltungen durchgeführt, wie z. B. der deutsch-dänische Pastorenkonvent.

Es besteht ein gemeinsamer Konvent aller Pastorennen und Pastoren: fünf Pastorennen und Pastoren der Nordschleswigschen Gemeinde und vier Pastorennen und Pastoren aus der dänischen Volkskirche, die gemeinsam die deutschsprachige kirchliche Versorgung im Landesteil abdecken.

Über die Arbeit der Gemeinde können Sie sich auch im Internetauftritt www.kirche.dk informieren.

Neugierig geworden auf einen Wechsel in das skandinavische Ausland?

Wir freuen uns auf ein Pastorenehepaar, eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der

- herzlich auf die Menschen zugeht,
- an die vorhandene Arbeit anknüpft, gleichzeitig aber eine Gemeinde trifft, die offen ist für neue Ideen und Formen,
- mit einem engagierten Kirchenvorstand und Pfarrbezirkskirchenvorstand ideenreich zusammenarbeitet,
- Lust hat, in engen persönlichen Kontakten klassische Gemeindegemeinschaft zu tun.

Tingleff ist ein Zentralort für die deutsche Minderheit (zur Info: www.bdn.dk) und auch die Mitglieder unserer Gemeinde sind größtenteils Angehörige der deutschen Minderheit in Nordschleswig. Wir hoffen auf Offenheit, sich auf die besondere Lebens- und Kultursituation im Grenzland einzulassen. Die Zusammenarbeit mit den deutschen Kindergärten, Schulen, sowie zahlreichen Vereinen der deutschen Minderheit, bietet dazu vielfältige Möglichkeiten. Im deutsch-dänischen Grenzland kann ein vielseitiges und buntes kulturelles Leben entdeckt werden.

Für Interessierte mit Kindern:

Neben den beschriebenen deutschen Einrichtungen Kindergarten und Schule (Vorschule, Klassen 1–10), befindet sich das deutsche Gymnasium (Klassen 11–13) in Apenrade, das stets im Ranking der Gymnasien in Dänemark einen der vorderen Plätze einnimmt. Das Abitur ist in Dänemark und Deutschland anerkannt.

Dänische Sprachkenntnisse sind keine Einstellungs voraussetzung, ein Intensivkurs ist bei Dienstantritt jedoch zu absolvieren. Ein Umzug nach Dänemark stellt Sie vor einige Herausforderungen, bei denen wir gerne behilflich sind.

Die Pastorin oder der Pastor, das Pastorenehepaar wird von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland für den Dienst in der Nordschleswigschen Gemeinde mit Bezügen beurlaubt und behält somit die Möglichkeit der Rückkehr in den Dienst der Nordkirche.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen der Senior der Gemeinde, Herr Pastor Matthias Alpen, Tel.: 0045 747 433 33 und die Vorsitzende der Gemeinde, Frau Mary Schneider, Tel.: 0045 216 025 89 und der Kirchenälteste im Pfarrbezirk, Herr Albert Callesen, Tel.: 0045 746 469 55, zur Verfügung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Vorstand der Nordschleswigschen Gemeinde, z. Hd. Frau Mary Schneider, Frøslevvej 45, DK - 6330 Padborg. Sie können die Bewerbung auch elektronisch senden: vorsitz@kirche.dk.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. November 2016**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Tingleff Nordschleswig – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wulkenzin-Weitin** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg (Propstei Neustrelitz) ist die Pfarrstelle (75 Prozent) zum 1. September 2017 mit einer Pastorin oder einem Pastor neu zu besetzen. Bei Interesse besteht die Möglichkeit, den Pfarrstellenumfang durch Religionsunterricht an den Schulen der Umgebung aufzustocken.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Die Kirchengemeinde Wulkenzin-Weitin umfasst einen Stadtteil von Neubrandenburg und vier Dörfer. Zur Kirchengemeinde gehören ca. 420 Gemeindeglieder. Die Gemeinde hat fünf Kirchen in gut restauriertem Zustand, in denen abwechselnd Gottesdienst gefeiert wird und die zum Teil im Sommer für Besucher offen stehen.

In Wulkenzin befindet sich das schöne alte Pfarrhaus mit sanierter Pfarrwohnung (119 Quadratmeter, vier Zimmer, große Wohnküche), Gemeinderäumen und einem großen Garten.

Weiterführende Schulen sind im nahegelegenen Neubrandenburg (Realschulen, Gymnasien, eine Evang. Schule bis zum Abitur). Neubrandenburg ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen (sieben Kilometer Entfernung).

Das hat die Kirchengemeinde zu bieten:

- einen aktiver Kirchengemeinderat,
- einen Kirchenchor, der mehrmals im Jahr Konzerte gibt und Gottesdienste mitgestaltet,
- aktive Ehrenamtliche (Lektoren, Besuchskreis),
- einen Gesprächskreis,
- Konfirmandenarbeit in Kooperation mit einer Stadtgemeinde,
- verschiedene kulturelle Angebote wie Leseabende, Filmabende, Tanzen etc. in der ausgebauten Pfarrscheune sowie Sommerkonzerte in der liebenswerten Kapelle Passentin,
- Offenheit für regionale Zusammenarbeit,
- gute Zusammenarbeit mit Mitarbeitern und Bewohnern des Heilpädagogischen Wohnheimes der Diakonie.

In der Gemeinde ist eine Gemeindepädagogin mit 25 Prozent Stellenumfang angestellt, die die Arbeit mit Kindern übernimmt und Familiengottesdienste mit gestaltet.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der in den Dörfern präsent ist, freundlich und aufgeschlossen auf die Menschen zugeht und besonderes Gewicht auf die seelsorgerliche Arbeit legt, die oder der Freude an der Gestaltung der Gottesdienste hat und offen ist für die Zusammenarbeit mit Vertretern der Kommune und Menschen, die nicht der Kirche angehören.

Bei Rückfragen stehen Ihnen der 1. Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Herr Johannes Gnau, Tel.: 0395 566 5386, Pastorin Erika Gebser, Tel.: 0176 304 586 41, E-Mail: egebser@hotmail.com oder Pröpstin Britta Carstensen, Töpferstraße 13, 17235 Neustrelitz, Tel.: 03981 206 622, E-Mail: propst-neustrelitz@elkm.de, zur Verfügung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte über die Pröpstin des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg, Propstei Neustrelitz, Frau Pröpstin Britta Carstensen, Töpferstraße 13, 17235 Neustrelitz, an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wulkenzin-Weitin, Alter Damm 48, 17039 Wulkenzin.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. Januar 2017**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Wulkenzin-Weitin – P Ha

*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg** ist die 2. Pfarrstelle für Krankenhausseelsorge in Rostock zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Umfang von 100 Prozent neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisrates auf die Dauer

von acht Jahren. Eine Wiederberufung ist möglich. Im Team der Evangelischen Krankenhausseelsorge Rostock arbeiten außerdem drei Kolleginnen mit jeweils halben Stellen (siehe: kirche-mv.de/krankhausseelsorge-rostock.html).

Was Sie erwartet:

Das Universitätsklinikum ist ein Krankenhaus der Maximalversorgung mit insgesamt über 1000 Betten mitten in Rostock. In den Kliniken begegnen uns überwiegend Menschen ohne christliche Prägung. Vorgehener Arbeitsbereich ist die Universitätsmedizin am Standort Schillingallee mit den Schwerpunkten Innere Klinik, Palliativstation, Kinderklinik und Perioperatives Zentrum. Grundsätzlich sind die Klinikbereiche aber nicht fest den Stellen zugeordnet, sondern können im Team bei veränderten Anforderungen angepasst werden.

Was wir uns von Bewerberinnen und Bewerbern wünschen:

Voraussetzungen für die Bewerbung sind eine zwölfwöchige Seelsorgeausbildung bzw. ein Äquivalent, Bereitschaft zu Fortbildung und Supervision und vorherige Tätigkeit in einer Kirchengemeinde, siehe „Ordnung der Krankenhausseelsorge in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs vom 9. Mai 1998“ (<http://pix.kirche-mv.de/fileadmin/ELLM-Gesetze/Dienste/Krankhausseelsorge.pdf>).

Neben Patienten-, Angehörigen- und Mitarbeitergesprächen wird Engagement in ethischen Fragen, Bereitschaft zu Fortbildungsbeiträgen und die Fähigkeit zu interdisziplinärer Zusammenarbeit auf universitärer Ebene erwartet. Mitarbeit im TrauerNetz Rostock und Umland e. V. ist erwünscht.

Wir hoffen auf eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der für die Menschen da ist, unabhängig von der Konfessions- oder Religionszugehörigkeit, und ihnen mit Empathie und Interesse begegnet.

Wir erwarten Mitarbeit im ökumenischen Team und im Konvent der Krankenhausseelsorge Mecklenburgs.

Das Rostocker Team freut sich auf eine Kollegin oder einen Kollegen mit Freude an kollegialem Austausch und der Kompetenz, in der Institution Krankenhaus ihre oder seine Rolle zu finden.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland stehen.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an den Vorsitzenden des Kirchenkreisesrates des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg, Propst Dr. Karl-Matthias Siebert, St.-Marien-Kirchhof 3, 23966 Wismar.

Auskünfte zur Stelle erteilen auch Frau Pröpstin Britta Carstensen, Tel.: 03981 206 622 sowie am Klinikum Frau Pastorin Hilke Schicketanz, Tel.: 0381 440 126 03.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. November 2016**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. Mecklenburg Krankenhausseelsorge Rostock (2) – P Ha

*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Fachdienststelle für Personal- und Organisationsentwicklung (100 Prozent) mit einer Pastorin bzw. einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisesrates für acht Jahre.

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein erstreckt sich zwischen dem Stadtrand Lübecks bis zur Insel Fehmarn, also in einer der reizvollsten Landschaften Schleswig-Holsteins. Er ist sowohl städtisch als auch ländlich geprägt. Zu ihm gehören 36 Kirchengemeinden mit rund 112 000 evangelischen Gemeindegliedern, die Dienste und Werke des Kirchenkreises, die Kirchenkreisverwaltung sowie weitere kirchliche Einrichtungen. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.kirchenkreis-ostholstein.de.

Der Fachdienst Personal- und Organisationsentwicklung ist dem Kirchenkreisrat zugeordnet. Zu den Aufgaben gehören unter anderem:

- Beratung der Leitung des Kirchenkreises in Struktur-, Organisations-, Prozessplanungsfragen, gegebenenfalls auch in der Vorbereitung von Sitzungen, Tagungen und Visitationen
- Unterstützung der Leitung des Kirchenkreises bei der Entwicklung von Zielen
- Beratung und Begleitung von Kirchengemeinden und Einrichtungen in der Entwicklung, Umsetzung und Überprüfung von Leitbildern, Konzepten und Zielen sowie bei der Neustrukturierung der Arbeit bzw. von Arbeitsbereichen
- Moderation von Kirchengemeinderatssitzungen, -tagen oder -wochenenden zu Themen der Personal- und Organisationsentwicklung
- Unterstützung von Kirchengemeinden und Regionen in ihrer Zusammenarbeit
- Beratung und Begleitung von Pastoren und Pastorinnen, Mitarbeitenden und Teams (Teamentwicklung, Supervision, Fortbildung, Konfliktbearbeitung)
- Beratung von Leitungsgremien und -personen in Personalentwicklungsfragen
- Unterstützung ehren- und hauptamtlicher Leitungspersonen in der Klärung ihrer Rollen und Aufgaben
- Beratung und Begleitung des Mini-Sabbaticals und anderer Vertretungssituationen (Pool der Vertretungspfarrstellen).

Die Fachdienststelle für Personal- und Organisationsentwicklung orientiert sich an den Standards der Arbeitsgemeinschaft PE/OE der Nordkirche.

Wir suchen eine Pastorin oder einen Pastor mit fundierter Gemeindeerfahrung, mit einem erkennbaren geistlichen Profil und mit ausgewiesener Kenntnis und Erfahrung in der Beratungsarbeit. Systemisches Denken und die Bereitschaft, sich in Personal- und Organisationsentwicklungsfragen fortzubilden, werden vorausgesetzt.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit ausgeprägter kommunikativer Kompetenz, mit einer sehr guten Selbstorganisation und einer hohen Teamfähigkeit, mit präzise und analytisches Urteilsvermögen und vor allem mit der Gabe, sich auf vielfältige Prozesse und ganz unterschiedliche Aufgabengebiete einstellen zu können.

Im Evangelischen Zentrum Eutin steht der Fachdienststelle für Personal- und Organisationsentwicklung ein Büro als Beratungszimmer zur Verfügung. Der Dienstsitz ist Eutin. Wir wünschen uns einen Pastor oder eine Pastorin, die bereit ist ihren Wohnsitz im Gebiet des Kirchenkreises Ostholstein zu finden.

Die Übernahme von Bereitschaftsdiensten in der Notfallseelsorge des Kirchenkreises Ostholstein für Einsätze im häuslichen Bereich wird auch für diese Stelle vorausgesetzt. Ein Führerschein der Klasse B/BE und die Bereitschaft zu zeitlicher Flexibilität sind notwendig.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Propst Dirk Süßenbach (Tel.: 04521 8005 302, E-Mail: propst.oldenburg@kk-oh.de) oder Propst Peter Barz (Tel.: 04521 8005 203, E-Mail: propst.eutin@kk-oh.de).

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **18. November 2016** an den Vorsitzenden des Kirchenkreisrates des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein, Herrn Propst Dirk Süßenbach, Königstraße 8, 23730 Neustadt in Holstein.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen. Entscheidend ist nicht das Datum des Poststempels, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. Ostholstein Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – P Mi

*

Im Bereich des **Evangelischen Militärdekanates Kiel** ist die Leitung des Evangelischen Militärpfarramtes Heide,

"Militärpfarrerin bzw. Militärpfarrer "
(bewertet mit Besoldungsgruppe A13/14)

ab sofort neu zu besetzen.

Nach einer dreimonatigen Probezeit im Tarifbeschäftigtenverhältnis erfolgt die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von zunächst sechs Jahren. Im Anschluss ist eine Neufestsetzung auf acht Jahre möglich. Die Amtszeit kann über diese Zeit hinaus um bis zu vier Jahre auf insgesamt maximal zwölf Jahre verlängert werden, wenn die Landeskirche für

diesen Zeitraum eine Freistellung vorsieht. Die Besoldung der Beamtin und des Beamten erfolgt nach dem Bundesbesoldungsgesetz und der Bundesbesoldungsordnung, Teil A.

Aufgabengebiet:

- seelsorgliche Begleitung und Betreuung von Soldatinnen und Soldaten und ihrer Angehörigen im Seelsorgebereich am Standort Heide und Appen
- Einzelseelsorge
- Abhalten von Lebenskundlichem Unterricht und Lebenskundlichen Seminaren für alle Soldaten und die Durchführung von Soldatenarbeitsgemeinschaften
- Durchführen regelmäßiger Standortgottesdienste
- Veranstalten von Rüstzeiten
- Teilnahme an mehrtägigen Konventen des Ev. Militärdekanates Kiel
- Zusammenarbeit mit den benachbarten Militärpfarrämtern (auch in der Ökumene)
- Grundsätzliche Bereitschaft, die Soldatinnen und Soldaten bei internationalen Einsätzen zu begleiten

Geforderte fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- mindestens dreijährige Erfahrung in der Gemeindegearbeit
- pädagogische Kompetenz
- die grundsätzliche Bereitschaft zu regelmäßigen Dienstreisen
- Führungskompetenz
- Bereitschaft zu hoher Präsenz im beruflichen Alltag
- Initiative und Phantasie bei der Gestaltung von seelsorglichen Angeboten
- Bereitschaft zu ökumenischer Zusammenarbeit
- Einbringen der Belange der Ev. Militärseelsorge in die Zusammenhänge der betreuten Standorte und die zivilen Kirchengemeinden
- hohe Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Einsatzbegleitung.

In der Dienststelle steht dem Militargeistlichen eine Pfarrhelferin mit kirchlich-diakonischer Ausbildung für die administrativen Aufgaben zur Seite.

Ein Pfarrhaus wird durch den Handlungsbereich der Ev. Seelsorge in der Bundeswehr, Berlin, zur Verfügung gestellt.

Bewerbungen sind an
Persönlich! Personalangelegenheit!
Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr
Referat I
Jebensstraße 3
10623 Berlin

unter nachrichtlicher Beteiligung Ihrer personalbearbeitenden Dienststelle bei der Landeskirche bis spätestens **31. Oktober 2016** zu richten. Dabei ist ein lü-

ckenloser tabellarischer Lebenslauf zu erstellen, die erworbenen Qualifikationen aufzuführen und der Bewerbung beizufügen.

Mit der Bewerbung ist das Einverständnis zur Einsichtnahme in die bei der Landeskirche geführte Personalakte zu erteilen.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Leitender Militärdekan Wenzel, Leiter beim Evangelischen Militärde-

kanat Kiel (Telefon: 0431 667 248 6965) oder Herr Leitender Militärdekan Krumm, Referatsleiter I, Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr, (Tel.: 030 310 181 170) gern zur Verfügung.

Az.: 2406 – P Sc

IV. Stellenausschreibungen

Kirchenmusik

In der **Ev.-Luth. St. Lorenz-Kirchengemeinde Travemünde** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg ist frühestens zum 1. Juli 2017, die B-Kirchenmusikstelle (100 Prozent) neu zu besetzen.

Der Kirchengemeinde gehören 6500 Gemeindeglieder an. Wir sind eine attraktive, lebendige und volksskirchlich geprägte Gemeinde und arbeiten in einem Umfeld in dem andere Urlaub machen. Das Seebad ist ein beliebter Altersruhesitz. Travemünde ist ein Stadtteil der Hansestadt Lübeck und liegt 20 Kilometer vor den Toren der Altstadt. Die dortige Musikhochschule strahlt auf das kulturelle Leben der Stadt aus.

Wir feiern regelmäßig Gottesdienst in der schönen historischen St. Lorenz-Kirche im Ortskern Travemündes. Die Kirchenmusik hat für das Gemeindeleben und das kulturelle Leben im Ort in den vergangenen Jahrzehnten großes Gewicht und Bedeutung über die Grenzen Travemündes hinaus erreicht.

Die Kirchenmusik stützt sich auf eine leistungsstarke 90-köpfige Kantorei. Dadurch können mehrere Oratorien und Kantaten im Jahr gestaltet werden. Die Aufführungen werden von der Kirchengemeinde, dem Förderverein und Lübecker Stiftungen mitfinanziert. Eine besondere Herausforderung ist die Gestaltung der ca. 100 Amtshandlungen (Trauungen und Taufen) in der St. Lorenz-Kirche und die Organisation des umfangreichen Konzertprogramms in den Sommermonaten. Unterstützend arbeiten in unserer Gemeinde zwei Kirchenmusiker, die die Dienste in der beigeordneten Versöhnungskirche, auf dem gemeindeeigenen Friedhof und in den Pflegeheimen versehen. Die Gemeindepädagogin gestaltet Musicals im Rahmen der Kinderkirche. Der Diakon leitet eine Jugendband.

Die St. Lorenz-Kirche verfügt über eine Beckerath-Orgel (1966), die 1991 von der Firma Paschen umgebaut und erweitert wurde (II/Ped. 29 Setzeranlage), und eine Truhenorgel der Firma Mühleisen (2002, vier Register). Daneben stehen ein Blüthner-Flügel und mehrere Klaviere in den Gemeindehäusern zur Verfügung. In der Versöhnungskirche befindet sich eine Wegscheider-Orgel (2008, II/Ped.14)

Wir freuen uns auf eine Kirchenmusikerin bzw. einen Kirchenmusiker, die bzw. der sich mit eigenem Profil in das Team von Mitarbeitenden, Pastorinnen bzw. Pastor und ehrenamtlich Mitwirkenden einbringt und sich von der Vielfalt an Möglichkeiten unserer Gemeinde inspirieren und herausfordern lässt. Wir wünschen uns eine Musikerpersönlichkeit, die neben dem Repertoire klassischer Kirchenmusik auch ein Angebot für ältere Menschen und Jugendliche in unsere Gemeinde einbringt, liturgisch einfühlsam die regelmäßigen Gottesdienste und Amtshandlungen mitgestaltet und engagiert und kreativ die Kantoreiarbeit weiterführt. Wir erwarten, dass die Kirchenmusikerin bzw. der Kirchenmusiker die Gesamtverantwortung für die Organisation der Kirchenmusik in Absprache mit allen Beteiligten trägt und die eingeführten Konzerte auch mit auswärtigen Künstlern fortsetzt.

Wir setzen voraus:

Die B-Qualifikation für eine Kirchenmusikerin bzw. einen Kirchenmusiker.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland. Das Entgelt richtet sich nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT) 10.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum **15. November 2016** an den Kirchengemeinderat St. Lorenz Travemünde, Vogteistraße 22, 23570 Lübeck.

Gesprächstermine sind vorgesehen für den 23. Januar 2017. Die musikalische Vorstellung erfolgt am 17. und 18. Februar 2017.

Fragen zu dieser Ausschreibung beantworten gern:

Pastorin Astrid Baar (Tel.: 04502 3578),

Brigitte Braasch (Tel.: 04502 6443),

Landeskirchenmusikdirektor Hans-Jürgen Wulf (Tel.: 040 306 201 070),

Kreiskantorin Annette Arnsmeyer (Tel.: 04542 856 8816).

Az.: 30 St. Lorenz Travemünde – T Jü

V. Personalmeldungen

Die Inhalte des Abschnitts V „Personalmeldungen“ sind im Internet nicht einsehbar.

Postvertriebsstück Deutsche Post AG	C 4193 B Entgelt bezahlt
--	------------------------------------

Herausgeber und Verlag:

Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,
Postfach 3449, 24033 Kiel; Dänische Str. 21/35, 24103 Kiel

Redaktion und Vertrieb:

Martin Ballhorn (Tel.: 0431 9797-867),

Runa Rosenstiel (Tel.: 0431 9797-864),

Fax: 0431 9797-869, E-Mail: kabl@lka.nordkirche.de

Das Kirchliche Amtsblatt erscheint monatlich einmal.

Der Redaktionsschluss für die kommenden Ausgaben ist jeweils:

für die November-Ausgabe 2016: Mo., 10. Oktober 2016 (12:00 Uhr),

für die Dezember-Ausgabe 2016: Do., 10. November 2016, (12:00 Uhr),

für die Januar-Ausgabe 2017: Mo., 5. Dezember 2016 (12:00 Uhr).

ACHTUNG: Wir bitten die externen Textlieferanten aus den Kirchenkreisen etc. um Beachtung der Postlaufzeiten und ggf. Bearbeitungszeiten im Landeskirchenamt; hierfür müssen die Texte jeweils etwa eine Woche **vor** den genannten Schlussterminen bei der zuständigen sachbearbeitenden Stelle vorliegen.

Der fortlaufende Bezug erfolgt über das Landeskirchenamt.

Bezugspreis: 16 Euro jährlich zuzüglich 3 Euro Zustellgebühr;

Einzelexemplar: 2 Euro

Die Kündigung des Jahresabonnements muss schriftlich an das Landeskirchenamt bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.

Bei Mitteilungen an das Kirchliche Amtsblatt geben Sie bitte immer Ihre Kundennummer mit an.

Druck und Versand von Einzelexemplaren: Druckerei Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

E-Mail: info@schmidt-klaunig.de